



Protokoll der StuRa-Sitzung vom 05.06.2008

Versammlungsleiter: Christian Soyk
Protokollant: Martin Jahnke

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 24:15 Uhr

Es sind 24 von 33 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Formalia.....	2
2 FA Familienfahrt.....	2
3 FA: CIIP.....	2
4 Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit.....	2
5 Entsendung Rf Lust.....	2
6 Ausfallbürgschaft Teichfest.....	2
7 Ausfallbürgschaft Chemikerball 2008.....	2
8 Satzungsänderung.....	2

Anhang

Änderungsanträge zum Antrag Nr. 4.....	4
--	---

1 Begrüßung und Formalia

Der StuRa ist mit 17 von 33 anwesenden StuRa-Mitgliedern beschlussfähig.

Ein neuer TOP „WiSo Lehrerinnen“ wird nach TOP 9 des Vorschlags eingerichtet.

Der TOP 10 des Vorschlags wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Die so geänderte Tagesordnung wird ohne Gegenrede angenommen.

Das Protokoll vom 22.05.2008 wird ohne Gegenrede bestätigt.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 20 von 33 anwesenden StuRa-Mitgliedern festgestellt.

2 FA Familienfahrt

Die Antragsteller reduzieren die beantragte Summe auf 647,5 €.

Der Antrag Nr. 75 wird ohne Gegenrede angenommen.

3 FA: CIIP

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird als zu gering wahrgenommen.

Die Redeliste wird geschlossen.

Der Antrag Nr. 71 wird mehrheitlich abgelehnt.

4 Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit

Alexander Kasten ist der Antragsteller. Vesela und Sveta stellen sich vor und bekundet ihren Wunsch, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mitzuarbeiten.

Der Antrag Nr. 76 wird ohne Gegenrede angenommen.

5 Entsendung Rf Lust

Der Antrag Nr. 74 wird vertagt.

6 Ausfallbürgschaft Teichfest

Steffen Lehmann beantragt die Summe auf 400€ zu reduzieren. Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Der so geänderte Antrag Nr. 77 wird mehrheitlich angenommen.

7 Ausfallbürgschaft Chemikerball 2008

Die Redeliste wird geschlossen. Die Beschlussfähigkeit wird mit 24 von 33 anwesenden Mitgliedern festgestellt.

Der Antrag Nr. 78 wird mehrheitlich abgelehnt.

8 Satzungsänderung

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen. Der Änderungsantrag Nr. 3 wird zurückgezogen. Der Änderungsantrag Nr. 4 wird abgelehnt.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 21 von 33 anwesenden Mitgliedern festgestellt.

Der Änderungsantrag Nr. 5 wird abgelehnt. Der Änderungsantrag Nr. 6 wird abgelehnt. Der Änderungsantrag Nr. 7 wird zurückgezogen. Der Änderungsantrag Nr. 8 wird abgelehnt.

Steffen möchte wissen, welcher Referent im Falle mehrerer gewählter Referenten in einem Referat verantwortlich ist. Martin antwortet, dass er der Meinung sei, dass diese das selbst regeln müssen.

Der Änderungsantrag Nr. 9 wird abgelehnt. Der Änderungsantrag Nr. 10 wird abgelehnt. Der Änderungsantrag Nr. 10a wird angenommen. Der Änderungsantrag Nr. 11 wird abgelehnt. Der Änderungsantrag Nr. 12 wird abgelehnt. Der Änderungsantrag Nr. 13 wird abgelehnt.

Die Sitzungszeit wird um eine Stunde verlängert.

Der Änderungsantrag Nr. 14 wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 14a wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 14b wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 15 wird übernommen.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 von 33 anwesenden Mitgliedern festgestellt.

Der Änderungsantrag Nr. 16 wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 17 wird zurückgezogen.
Der Änderungsantrag Nr. 17a wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 20 wird übernommen.
Der Änderungsantrag Nr. 21 wird übernommen.
Der Änderungsantrag Nr. 22 wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 24 wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 25 wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 25a wird übernommen.

Ein GO-Antrag auf Abweichen von der Tagesordnung § 2 (1) wird angenommen, die Sitzungszeitbeschränkung wird aufgehoben.

Ulrich Rückmann übernimmt um 24 Uhr die Leitung der Versammlung.

Der Änderungsantrag Nr. 26 wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 27 wird angenommen.
Der Änderungsantrag Nr. 28 wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 29 wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 46 wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 47 wird nicht befasst.
Der Änderungsantrag Nr. 48 wird abgelehnt.
Der Änderungsantrag Nr. 48a wird angenommen.

Der StuRa ist mit 15 von 33 anwesenden StuRa nicht mehr beschlussfähig. Die Sitzung wird um 24:15 Uhr geschlossen.

Folgende Änderungsanträge konnten nicht mehr behandelt werden:

Der Änderungsantrag Nr. 39
Der Änderungsantrag Nr. 40
Der Änderungsantrag Nr. 41
Der Änderungsantrag Nr. 42
Der Änderungsantrag Nr. 43
Der Änderungsantrag Nr. 44
Der Änderungsantrag Nr. 45
Der Änderungsantrag Nr. 49

Folgende Tagesordnungspunkte konnten nicht mehr behandelt werden. Der StuRa ist zu diesen unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder auf der nächsten Sitzung beschlussfähig.

Satzungsänderung
Einrichtung Projekt SpiRex
SLUB
Gf-Bericht
KSS-Bericht

Anhang zum Protokoll

Änderungsanträge zum Antrag Nr. 4

Im Folgenden sind, sofern nicht anders vermerkt, Steffen Lehmann und Jürgen Wölfert Antragsteller und Autoren der jeweiligen Antragsbegründungen.

In der Satzung

Antrag Nr. 1

§ 2 (1) S1 P4, musischen streichen

Begründung: Unterstützung der musischen Interessen wäre eine Zwangsweise Unterstützung von Partys

Antrag Nr. 3

§ 3 (2), ändern in: „Alle Mitglieder der Studentenschaft sind berechtigt, Anträge an die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft gemäß § 5 zu stellen. Ferner hat jedes Mitglied das Recht Anfragen an die Organe nach § 5 und ihre Mitglieder zu stellen.“

Begründung: Die Studenten sollen, wie bereits früher üblich, das Recht erhalten von jedem einzelnen Mitglied Rechenschaft zu verlangen. Es kann nicht sein, dass die Mitglieder die Möglichkeit haben sich hinter Stellungnahmen des Gesamtgremiums zu verstecken.

Antrag Nr. 4

§ 8 (3), ändern in „Wird in einer Fachschaft kein FSR gewählt, vertritt der StuRa diesen und die Fachschaft selbst und leitet unverzüglich Neuwahlen ein.“

Begründung: Selbstverständlich vertritt der StuRa die entsprechende Fachschaft. Es sollte aber auch schon damals zum Ausdruck gebracht werden, dass der existierende FSR vertreten wird. Es hat zu diesem Zeitpunkt nur keine Mitglieder. Neuwahlen sind deshalb anzusetzen, da der StuRa einen FSR nicht „wirklich“ vertreten kann.

Antrag Nr. 5

§ 15 (1), als neue Sätze 2 und 3 einzufügen: Mindestens 30% der entsandten Vertreter eines FSR müssen hierbei Mitglieder desselben. Entsendet ein FSR, welcher nur einen Sitz im StuRa hat, bis zur zweiten Sitzung der Legislatur kein Mitglied, dass sich für diesen Posten bereit erklärt, kann ein anderes Mitglied der Fachschaft entsandt werden.

Begründung: Eine Anbindung an den FSR sollte für den StuRa eines der wichtigsten Ziele sein um auch entsprechende Projekte umsetzen zu können. Da das Problem kleiner Fachschaften aber durchaus verständlich ist sollte diese Variante sowohl die Möglichkeit bieten überhaupt zu entsenden und dennoch durch den Zeitverzug deutlich machen wie wichtig dieser Posten ist.

Antrag Nr. 6

§ 22 (1), streiche „des Sitzungsvorstands, „

Begründung: Der Sitzungsvorstand für eine geregelte Durchführung von Sitzungen zuständig. Es steht ihm nicht zu Entscheidungen über Sinn und Unsinn von Sondersitzungen zu treffen.

Antrag Nr. 7

§ 23 (1), [Antrag nur relevant, sofern die Verantwortung für Anträge noch beim Sitzungsvorstand liegt (GO§10)], ersetzen durch: „Der Sitzungsvorstand besteht aus zwei vom StuRa gewählten Mitgliedern und einem Mitglieder der Geschäftsführung, dass dem StuRa benannt wird.“

Begründung: So lange der Sitzungsvorstand Anträge entgegen nimmt sollte die Gf über ein Mitglied involviert sein.

Antrag Nr. 8

§ 25 (2), ersetze durch: „Der StuRa wählt Referenten und entsendet in seine Referate. Hält der zuständige Geschäftsführer die Zusammenarbeit mit einem Kandidaten für unmöglich, kann dieser nicht gewählt oder entsendet werden. Der zuständige Geschäftsführer hat dies vor der Wahl oder Entsendung des Kandidaten zu erklären.“

Begründung: Die Mitglieder des Studentenrates

sollten wissen wer für sie arbeitet. Der Akt der Entsendung zeigt den Referatsmitgliedern für wen sie arbeiten und bringt somit eine Identifikation mit dem Gremium mit sich. Es soll verhindert werden, dass sich Referatsmitglieder wie „Angestellte“ des entsprechenden Referenten / Geschäftsführers fühlen, denn dies verhindert eigene Ideen, welche ggf. dem StuRa vorgestellt werden können.

Antrag Nr. 9

§ 25 (5), neu: „Mindestens ein Referenten eines jeden Referats hat auf den Sitzungen der Geschäftsführung anwesend zu sein.“

Begründung: Da die Referenten jetzt die „Leitung“ des Referats inne haben und nicht wie früher die Geschäftsführer direkt verantwortlich sind, ist es unabdingbar diesen Schritt zu gehen um einen Informationsverlust zu verhindern. Der Änderungsantrag ist bewusst als „Zwang“ formuliert um der Bedeutung der Anwesenheit Nachdruck zu verleihen. Ausnahmen hierbei gebietet das Studium.

Antrag Nr. 10

§ 27 (1) S1, ändern in: „Die Geschäftsführung setzt sich aus mindestens drei und maximal sechs Geschäftsführern zusammen.“

Antrag Nr. 10a

§ 27 (1) S1, ändern in: „Die Geschäftsführung setzt sich aus mindestens drei Geschäftsführern zusammen.“

Begründung: Da die Geschäftsführung Beschlüsse fassen darf ist es nicht sinnvoll dies bereits zwei Personen zu gestatten.

Antrag Nr. 11

§ 27 (5), füge ein: „und seinen Mitgliedern“

Begründung: So wie es jetzt drin steht ist die Gf nur dem Plenum verpflichtet.

Antrag Nr. 12

§ 28 (9) S1, füge ein: [...können] „durch den StuRa“ [bevollmächtigt...]

Begründung: Da es sich hierbei um eine AG des

StudentenRates handelt sollte der StudentenRat selber Kenntnis davon haben wer diese nach außen vertritt.

In der Geschäftsordnung

Antrag Nr. 13

§ 3 (1) S1, streichen

Begründung: steht bereits in Satzung §17(1) ==> sinnlos

Antrag Nr. 14

§ 5 (2), ändere Tage in Werktage

Begründung: Wenn Dienstag ein Feiertag ist und ein Mitglied ein verlängertes Wochenende genießt, so ist es sinnvoller diesem die Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen anstatt diesem keine Möglichkeit mehr zu geben sich angemessen auf die Sitzung vorzubereiten. In Bezug auf Anträge ist es NICHT zu viel verlangt wenn diese eine Woche vor der Sitzung eingereicht werden.

Antrag Nr. 14 a

Antragsteller: Mario Schmidt

§ 2 (1), ersetze 19:30 Uhr durch 19 Uhr

Antrag Nr. 14 b

Antragsteller: Mario Schmidt

§ 2 (1), neuer Satz 2: Der Sitzungsvorstand hat das Recht im Zuge der Sitzungsvorbereitung, die Sitzungszeit um eine Stunde zu verlängern. Dieser Beschluss ist nur mit 2/3-Mehrheit des StuRas aufzuheben.

Antrag Nr. 15

§ 6 (2) S2 P2, ändere in: „Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts“

Begründung: Da die schriftlichen Berichte nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben, ist es sinnvoller ggf. auch parallel dazu den Bericht auf der Sitzung vorzustellen. Da alle Beschlüsse aller studentischer Gremien veröffentlicht werden müssen, ist es daher bereits heute schon eine Verpflichtung (der nur nicht nachgekommen wird) alle Beschlüsse [mehr soll da auch nicht kommen]

zum Protokoll der StuRa-Sitzung zu geben. Genau genommen sind alle nicht veröffentlichten Beschlüsse rechtswidrig.

Antrag Nr. 16

§ 7 (7), streiche: „Versammlungsleiter, ggf. nach Beratung des“ (grammatikalische Anpassung: „Sitzungsvorstand“)

Begründung: Der Sitzungsvorstand ist für eben solche Situationen gewählt und ist sicher gemeinsam objektiver als eine Einzelperson.

Antrag Nr. 17

§ 8 (2) S2, streichen

Begründung: der Versammlungsleiter bildet die Redeliste (kann damit also auch, sofern von der Gf gewünscht diese bevorzugen) Die Gf kann dazwischen reden, sofern Anfragen an sie gestellt werden

Antrag Nr. 17 a

Antragsteller: Mario Schmidt

§ 9 (5), ändere 1-5 in 1-4

Antrag Nr. 20

§ 9 (4), neuer Punkt 10: „einmaliger sofortige Richtigstellung“ & in § 8 (3) P 1 und 2 streichen & in § 9 (6) ändern in 6 – 10.

Antrag Nr. 47

Antragsteller: Andreas Hasselberg

§ 9 (4) Nr. 17, Hinzufügen des GO-Antrags „Debatte ohne mich“

Antrag Nr. 21

Antragsteller: Martin Jahnke

§ 10 (3), ergänze: „die vom StuRa behandelt werden,“

Begründung: Dies würde bedeuten, dass jeder Bleistift im StuRa beschlossen werden muss, da eine gezielte Antragstellung an die beschlußfähige Gf nicht vorgesehen ist.

Antrag Nr. 22

§ 10 (4), neuer Satz 4: „Initiativanträge zum Tagesordnungspunkt „Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichtes“ können auch von Ein-

zelmitgliedern gestellt werden.

Begründung: Es ist nicht Zweckmäßig bei jeder Kleinigkeit die 7 Unterschriften einholen zu müssen, da dies unnötige Unruhe in die Sitzung bringt und ggf. Ungewünschte Anträge schnell und unkompliziert via GO-Antrag auf Nichtbefassung gekippt werden können. Selbst dieses Prozedere wäre schneller und geordneter als die Einholung der Unterschriften

Antrag Nr. 24

§ 17 (5) S3, ersetze Satz 3 in: „Soweit die erforderliche Mehrheit im ersten bzw. zweiten Wahlgang nicht erreicht wurde, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen. Erreicht auch hierbei keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, so ist die Wahl nach zwei Wochen zu wiederholen“

Begründung: Einzige Änderung zum Bestehenden ist, dass ein Kandidat nicht mehr mit der Mehrheit der Anwesenden gewählt werden kann. Die Änderung entspricht im wesentlichen der Personenwahl (bsp. Rektor) gemäß der Wahlordnung der TUD, die auch nach SächsHG für uns gilt. Wir können höhere Ordnungen nur einschränken nicht aber aufweichen.

Antrag Nr. 48

Antragsteller: Andreas Hasselberg

§ 18 (7), ändern in: „Das Protokoll muss spätestens 72 Stunden nach der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden.“

Antrag Nr. 48a

Antragsteller: Uwe Rost

§ 18 (7), ändern in: „Das Protokoll muss spätestens eine Woche nach der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden.“

Antrag Nr. 25

§ 20 (3), neuer Satz 4: „Ein Ausschluß von StuRa-Mitgliedern ist nicht statthaft“

Begründung: Es ist nicht sinnvoll den Mitgliedern das Recht einzuräumen in alle Unterlagen zu sehen, aber selbige von den Sitzungen auszuschließen. Selbstverständlich kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn eine „Personaldebatte“

über selbiges im Rahmen der Gf geführt werden soll.

Antrag Nr. 25a

Antragsteller: Joachim Püschel

§ 14 (3), füge nach Satz 1 ein: „Sie öffnet und schließt die erforderlichen Wahlgänge.“

In der Finanzordnung

Antrag Nr. 46

Antragsteller: Nancy Heinze

§ 16 Finanzordnung, neuer Absatz 4, einfügen neuer Satz 4 „Ist eine Finanzprüfung von Seiten des StuRa nicht möglich, so sind die Fachschaftsgelder auszuzahlen.“

Antrag Nr. 26

§ 10, einfügen nach Satz 1. „Hierbei wird eine 2/3tel Mehrheit der Mitglieder benötigt.“

Begründung: Da sich der StuRa bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes Gedanken über Ziele und Projekte im folgenden Jahr machen sollte und sich damit auch eine Meinung bildet für welchen Bereich wie viel Geld ausgegeben wird, sollte diese Planung/Entscheidung nicht leichtfertig geändert werden können. Der StuRa wird durch diese Anpassung gezwungen genauer darüber nachzudenken ob wirklich Gründe vorliegen die festgelegten Planungen/Ziele zu ändern.

Antrag Nr. 27

§ 34 (1), füge an: „Ausnahmen regelt die Finanzierungsrichtlinie“

Begründung: Es ist nicht zielführend Bürgschaften prinzipiell auszuschließen in der Finanzierungsrichtlinie allerdings extra Ausfallbürgschaften zu definieren.

Antrag Nr. 28

§ 34 (2), streichen

Begründung: Es ist nicht Aufgabe der Studentenschaft Bürgschaften zu übernehmen. Wir sind nicht in der Lage die Risiken abzuschätzen. Ggf. ist es vielleicht sinnvoller den gesamten § 34 zu streichen.

Antrag Nr. 29

§ 36 (1), Mehrheit in 2/3tel Mehrheit der Mitglieder ändern.

Begründung: Da wir die Vertragslaufzeit nicht beeinflussen können, ist hier eine höhere Mehrheit zwingend, da ein solcher Beschluss auch folgende Haushalte und StuRä bindet.

In der Durchführungsbestimmung zur Geschäftsordnung

Antrag Nr. 39

§ 1 (3), anfügen nach Satz: „Es ist eine Begründung zu Protokoll zu geben, warum eine Beantwortung nicht sofort erfolgen kann.“

Begründung: Es wurde durch den FSR Verkehr vor einer Weile mal eine Frage gestellt. Die Antwort sollte satzungsgemäß innerhalb von zwei Wochen schriftlich erfolgen. Die Antwort steht bis heute aus. Daher ist sinnvoll einen geeignete Mechanismus zu installieren, der ein Ausnutzen solcher Möglichkeiten verhindert.

Antrag Nr. 40

§ 1 (5) S2, streichen

Begründung: Wenn es Personelle Probleme gibt, sollten die im Interesse der Arbeitsfähigkeit des StuRa sofort ausgeräumt werden. Es ist definitiv unzweckmäßig es auf die folgende Sitzung (zwei Wochen später) zu verschieben. Eine Personaldebatte wird auch nur durchgeführt wenn es von den Mitgliedern beschlossen wird, von daher ist ein Ausschluss innerhalb der GO/Bestimmung nicht sinnvoll.

Im gesamten Dokument

Antrag Nr. 49

Antragsteller: Uwe Rost

In gesamten Dokument werden feminine Bezeichnungen verwendet oder beide Geschlechter genannt.